

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 22

Artikel: Abflussregulierung des Vierwaldstättersees

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baukunst anzusehen und danach anzulegen. Man könnte sie ja auch vom ersten besten Maurermeister ausführen lassen; aber besser ist es schon, ein richtiger Baukünstler nimmt sie in die Hände. Ein solcher weiß sich in den Sinn und Geist selbst einer so vielfältigen Fabrikanlage hineinzuarbeiten; Phantasie und Gestaltungskraft gehen Hand in Hand; vor seinen Augen arbeitet schon alles in diesen Sälen, die er vorerst nur auf dem Papier hat; ein Ding greift ins andere; die Schwungräder laufen, die Maschinen surren, und unter seinen schaffenden Händen, denen die Kunst den Zauber des ewigen Gleichmaßes verliehen hat, entsteht ein Werk der Kunst, das unter dem Banne derselben Kunst, die es geschaffen hat, so lange bleibt und wirkt, wie es mit Mauern und Zinnen in die Lüfte ragt.

Es ist selbstverständlich nicht gerade leicht, aus einem so spröden Stoff, wie es eine Fabrikanlage ist, ein Kunstwerk zu schaffen. Ein Warenhaus ist aber auch keine leichte Aufgabe gewesen, und doch ist sie duzendweise von unseren ersten Baukünstlern und immer wieder eigenartig gelöst worden. So wird man es auch bald heraus haben, alle Arten von Fabriken künstlerisch auszugestalten, wenn es verlangt wird.

Eine gewisse Vorarbeit hat auf diesem Gebiete die Eisenbahnverwaltung geleistet. Unsere heutigen Empfangsgebäude sind, genau genommen, etwas Ähnliches wie große Fabrikwerkstätten, denen außerdem aber noch etwas von den Warenhäusern anhaftet; es sind gewaltige Verkehrsstätten, in denen bei starkem Menschengedränge ein Maschinenverkehr vor sich geht; sie sind etwas ganz Neues, wie es die alte Zeit nicht gekannt hat. Früher hat man sie nur dem nackten Bedürfnis entsprechend gebaut, es waren mitunter die richtigen Scheunen und Schuppen. Selbst das große Empfangsgebäude Frankfurts, wenn auch von einem hervorragenden Künstler entworfen, war noch kein richtiges Kunstwerk. Wie anders fielen dagegen schon die Gebäude in Wiesbaden und in Leipzig aus. Und gar erst das Bahnhofgebäude in Darmstadt.

Diese Gebäude weisen den Baukünstlern deutlich die Richtung, wie man auch Fabrikgebäude in ähnlicher Weise künstlerisch ausgestalten kann. Übrigens gibt es auch schon Beispiele von Fabriken, die durch hervorragende Baukünstler entworfen und ausgeführt wurden. Auf der Städtebau-Ausstellung in Düsseldorf finden sich zahlreiche Pläne dieser Art, wobei Namen wie Behrens, van der Velde, Gropius und andere glänzen.

Ist die Fabrikarbeit wirklich eine untergeordnete oder ist sie es nicht? Darüber ist man sich nicht klar, und Zweifel sind berechtigt; aber jedenfalls hebt man sie, wenn man die Werkstätten hebt, wo sie vor sich geht; und damit ist ganz gewiß sowohl dem Arbeiter als auch dem Arbeitgeber gedient.

Abflussregulierung des Vierwaldstättersees.

Das Baudepartement des Kantons Luzern hat im Frühjahr 1911 eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Frage der Abflussregulierung des Vierwaldstättersees beauftragt. Die unmittelbare Veranlassung zu dieser Begutachtung bildete der außerordentliche Seestand vom Juni 1910 und die dadurch verursachten Übelstände. Als Experten wurden bezeichnet:

Als Vertreter des Eidgenössischen Departementes des Innern Dr. J. Epper, gleichzeitig Vorsitzender der Kommission, als Vertreter der Urkantone Uri, Schwyz und Nidwalden Ingenieur E. Kürsteiner, als Vertreter des Kantons Luzern Oberingenieur J. M. Lüchinger, Zürich.

Die Expertenkommission hat im Juni dieses Jahres ihren Bericht vollendet. Es ergibt sich daraus, daß zwar noch manche Fragen der Regulierung unbeantwortet bleiben und erst durch eine eingehende Untersuchung im Einzelnen gelöst werden können. Indessen führten die Untersuchungen doch zu bestimmten Resultaten, die in folgenden Punkten zusammengefaßt sind:

1. Die maximale Abflußmenge der Reuß aus dem See betrug im Juni 1910 462 m³/Sek.

2. Die maximale Zuflußmenge der Emme in die Reuß betrug 443 m³/Sek.

3. Bei gleichzeitigen Hochwasserständen der Emme und Reuß wird das Abflußvermögen der Reuß durch das Hochwasser der Emme ganz bedeutend reduziert.

4. Um künftige Hochwasserstände zu verhüten, muß die Sohle der Reuß vertieft werden, wie dies die Expertenkommission vom Jahre 1882 schon angegeben hat.

5. Um jede künftige Überschwemmungsgefahr ganz zu beseitigen, müßte die Sohle der Reuß vom Theater bis zum Wehr in Rathausen korrigiert und vertieft werden. Die Kosten des Projektes sind so hoch, daß es nicht zur Ausführung empfohlen werden kann, umso mehr als Hochwasser, wie dasjenige vom Jahre 1910 nur alle 30 bis 50 Jahre auftreten.

6. Die Experten empfehlen daher, nur eine teilweise Korrektur der Reuß-Sohle auszuführen, und zwar vom Theater bis zum Mooschen Wehr mit gleichzeitiger Erstellung eines neuen Wehres.

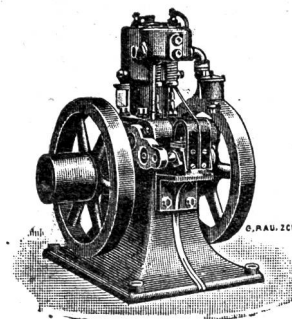
7. Das bestehende Wehreglement ist abzuändern und durch ein neues zu ersetzen und zwar so, daß während der Schneeschmelze der Wasserspiegel bis auf Quote 436.70 gesenkt und während der übrigen Jahreszeit eine Stauhöhe von 437 m ü. M. angenommen wird.

8. Der Hochwasserstand des Vierwaldstättersees wird nach der Regulierung die Höhe von 437.80 m ü. M. am Pegel beim Theater nicht mehr überschreiten und der Niedrigerwasserstand wird nicht mehr unter 436.70 m ü. M. fallen.

Durch die Tieferlegung der Hochwasserstände und die Hebung der Niedrigerwasserstände des Sees erfahren die sämtlichen Uferbewohner in hygienischer und ökonomischer Beziehung eine erhebliche Besserstellung.

9. Die Schifffahrt wird in keiner Weise benachteiligt.

10. Zugunsten der unterhalb liegenden Kraftanlagen ergibt sich eine Zunahme der Abflußmenge während der Niedrigerwasserzeit.



E. B. Motoren

für Gas, Benzin, Petrol.

Rohöl-Motoren

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.
Absolut betriebssicher.
Keine Schnellläufer.

Type	A	J 3	5-6	8-12	300 Touren
HP	3	3	5-6	8-12	
Fr.	850.—	1120.—	1350.—	2500.—	

Magnetzündung, autom. Schmierung, Vermietung von Motoren. Elektrische Lichtanlagen.

Kompl. Anlagen für 20-30 Lampen 35-40 Lampen
Fr. 430.— Fr. 600.—

Verlangen Sie Katalog B gratis.

Emil Böhny, Zürich I
Schweizergasse 20, nächst Hauptbahnhof.